



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V PENSIONSFONDS AG

Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik gemäß §§ 134b, 134c AktG (ARUG II)



Du bist nicht allein.

1 Darlegungspflichten

Aufgrund der ARUG-II-Richtlinie hat der Gesetzgeber für institutionelle Anleger, u.a. Lebensversicherer, im Aktiengesetz Transparenzpflichten verankert, die eine Offenlegung verschiedener Informationen in Bezug auf Mitwirkung, Anlageverhalten und Geschäftsmodell vorsehen. Diesen Transparenzpflichten kommt die R+V Pensionsfonds AG (im Folgenden „R+V“) mit dieser Veröffentlichung nach.

Die R+V bietet sowohl beitrags- als auch leistungsbezogene Pensionspläne an. Für diese Pensionspläne werden mehrere Sicherungsvermögen geführt. Bei der Kapitalanlage werden die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV), dem VAG sowie den weiteren BaFin-Konkretisierungen berücksichtigt. Dabei wird die Möglichkeit von Pensionsfonds in Lebensversicherungsverträge zu investieren genutzt. Diese Lebensversicherungsverträge werden bei den Lebensversicherungsgesellschaften der R+V-Versicherungsgruppe (Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung AG, R+V Lebensversicherung a.G.) abgeschlossen. Weiterhin können in einzelnen Sicherungsvermögen der R+V in wesentlichem Umfang Anlagen in Aktien und Renten vorhanden sein.

2 Offenlegung der Anlagepolitik gemäß § 134c AktG

Die R+V ist ein **stabiler** und **langfristig orientierter Investor**. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen, insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont, weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarkt-Schwankungen nutzen.

Durch die breite Diversifikation und Streuung der Kapitalanlage besitzt die R+V eine hohe Stabilität gegen potenzielle negative Kapitalmarkt-Entwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Aspekte, der von einem **zeitgemäßen Risikomanagement** begleitet wird. Dieser **etablierte Prozess** stellt sicher, dass wir auf Marktentwicklungen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend und angemessen reagieren können.

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele, aus denen wir konkrete Zielsetzungen für die Asset Allokation im Sinne der Strukturierung des Portfolios ableiten.

Grundsatz der Anlagepolitik der R+V ist die fortlaufende Sicherstellung von **Qualität, Sicherheit, Liquidität** und **Rentabilität** des Gesamtportfolios.

Im Rahmen des **Asset Liability Management (ALM)** wird durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage der R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

3 Offenlegung der Vereinbarung mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Bei den von der R+V verwalteten Produkten der betrieblichen Altersversorgung erfolgt das Management für Teile des Vermögens durch externe Vermögensverwalter. Im Rahmen der Vereinbarungen mit diesen Vermögensverwaltern werden durch die R+V Vorgaben bzgl. Risikomanagement, Anlageuniversum, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und bilanzieller

Nebenbedingungen getroffen. Durch diese Vorgaben wird die mittel- bis langfristige Entwicklung der Gesellschaft bei den Anlageentscheidungen der Vermögensverwalter berücksichtigt.

Die von der R+V beauftragten Vermögensverwalter erhalten eine marktübliche Vergütung. Portfolioumsatz und Portfolioumsatzkosten der Vermögensverwalter werden regelmäßig überwacht. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern laufen auf unbestimmte Zeit und können gemäß den jeweils vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen beendet werden.

Weitergehende Informationen können auf den jeweiligen Internetseiten der Vermögensverwalter bzw. Fondsanbieter eingesehen werden (siehe Liste am Ende des Dokuments).

4 Mitwirkungspolitik

Die R+V übt als Aktionär aktuell keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus. Wir behalten uns jedoch vor, diese jederzeit bei konkreten Anlässen, z. B. im Hinblick auf ESG-Kriterien, auszuüben. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Die R+V überprüft ihre Mitwirkungspolitik regelmäßig und behält sich vor, diese bei Bedarf anzupassen.

Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. (siehe unten)

Im Rahmen des Investmentprozesses überwachen wir wesentliche Entwicklungen der Aktiengesellschaften, in die die R+V investiert hat. Ein Meinungs austausch mit Vertretern der Gesellschaften und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Mit anderen Aktionären finden keine Absprachen mit dem Ziel der Einflussnahme auf die Politik von einzelnen Unternehmen, an welchen die R+V Aktienanteile hält, statt. Der Umgang mit Interessenkonflikten ist durch Compliance-Vorgaben geregelt.

Zu der Mitwirkungspolitik der betreffenden Vermögensverwalter wird auf die jeweiligen Internetseiten der Vermögensverwalter bzw. Fondsanbieter verwiesen. Die R+V verzichtet auf die Offenlegung der Mitwirkungspolitik bei indirekten Investments, die nur einen unwesentlichen Umfang in Bezug auf das gesamte Kapitalanlagevolumen der R+V haben.

In einem wesentlichen Umfang bestehen Investments bei den folgenden Anbietern:

- Union Investment
- iShares